



Der McMartin-Preschool-Fall

historische, juristische und wissenschaftliche Rekonstruktion

Redaktionelle Herausgabe: Ines Wilke

14.09.2026

Der McMartin-Preschool-Fall: historische, juristische und wissenschaftliche Rekonstruktion

Executive Summary

Der McMartin-Preschool-Fall begann im August 1983 mit der Meldung einer Mutter aus Manhattan Beach, Kalifornien, ihr kleiner Sohn sei in der McMartin Preschool von Raymond „Ray“ Buckey sexuell missbraucht worden. Aus dieser einzelnen Meldung entwickelte sich binnen Monaten eine Untersuchung gegen mehrere Angehörige und Beschäftigte der Vorschule, in der schließlich Hunderte Kinder befragt, sieben Erwachsene angeklagt und eine große Zahl sexueller sowie zunehmend außergewöhnlicher Vorwürfe erhoben wurden. Am Ende führte der Fall **zu keiner einzigen strafrechtlichen Verurteilung**.

Die am besten gesicherte Rekonstruktion zeigt mehrere voneinander zu trennende Entwicklungen. Erstens gab es eine **konkrete Ausgangsbeschuldigung**, die zeitlich vor der großen Befragungswelle lag. Zweitens versandte die Polizei am 8. September 1983 einen Brief an ungefähr 200 gegenwärtige und frühere McMartin-Eltern, in dem Ray Buckey bereits als Gegenstand einer Kindesmissbrauchsermittlung bezeichnet und Eltern ausdrücklich zum Befragen ihrer Kinder aufgefordert wurden. Drittens übernahm das Children's Institute International (CII) ab Herbst 1983 einen erheblichen Teil der Kinderbefragungen. Viertens entstanden im weiteren Verlauf neben gewöhnlichen sexuellen Missbrauchsvorwürfen zunehmend Berichte über Nacktspiele, Tierverstümmelungen, geheime Orte, unterirdische Räume, Kirchen, Friedhöfe und satanische Rituale.

Die wissenschaftlich stärkste retrospektive Aussage betrifft **nicht die Wahrheit oder Falschheit jedes einzelnen Missbrauchsvorwurfs**, sondern die Qualität zumindest eines dokumentierten Teils der Kinderinterviews. Eine quantitative Studie von Schreiber et al. untersuchte 14 McMartin-Transkripte und fand im Vergleich mit gewöhnlichen Child-Protection-Service-Interviews deutlich mehr Techniken wie das Einführen neuer Informationen, soziale Bestätigung durch vermeintliche Aussagen anderer Kinder, positive Verstärkung und Aufforderungen zum Spekulieren. Die untersuchten McMartin-Interviews dauerten im Mittel etwa 74 Minuten; 78 % der Fragen wurden als Ja/Nein-Fragen kodiert. Die Autoren betonen selbst, dass daraus **nicht logisch folgt, dass sämtliche Anschuldigungen falsch waren**; die Verfahren erzeugten aber ein erhebliches Zuverlässigkeitsproblem für Aussagen, deren Entstehung sich nicht mehr von diesen Einflüssen trennen lässt.

Experimentalpsychologische Forschung, die durch McMartin und ähnliche Verfahren wesentlich angeregt wurde, bestätigt, dass Vorschul- und Grundschulkinder unter bestimmten Bedingungen durch Suggestion, Wiederholung in Verbindung mit Vorannahmen, soziale Verstärkung, Co-Witness-Information und stereotype Erwartungen zu falschen oder zunehmend elaborierten Berichten gelangen können. Wichtig ist die Einschränkung: **Wiederholte Befragung allein ist nicht automatisch korrumpierend**, und junge Kinder können durchaus genaue

Missbrauchsberichte geben. Entscheidend sind Fragestil, Informationsquelle, Feedback und Interviewer-Bias. Moderne strukturierte Verfahren bevorzugen deshalb offene, kindgeleitete Einladungen und vermeiden das Einspeisen nicht zuvor genannter Tatdetails.

Auch die medizinische Evidenz muss differenziert beurteilt werden. Astrid Heger und andere Ärzte interpretierten in den 1980er Jahren anatomische Befunde bei mehreren McMartin-Kindern als vereinbar mit oder hinweisend auf Penetration bzw. Trauma. Die medizinische Forschung hat sich seitdem erheblich verändert: Viele Befunde, die früher als verdächtig oder sogar diagnostisch betrachtet wurden, gelten heute als normale Varianten, unspezifisch oder auch durch andere Ursachen erklärbar. Gleichzeitig ist ebenso gut belegt, dass selbst bestätigter sexueller Kindesmissbrauch sehr häufig **keine** dauerhaft sichtbaren anogenitalen Verletzungen hinterlässt.

Für die außergewöhnlichsten Behauptungen fehlt robuste externe Korroboration. Eine behördlich veranlasste Grabung 1985 bestätigte keine geheimen unterirdischen Räume. Eine privat finanzierte Untersuchung Jahre später interpretierte Bodenstrukturen als wahrscheinliche ehemalige Tunnel und verwies auf Artefakte; diese Interpretation blieb umstritten. Der Psychologe W. Joseph Wyatt prüfte später den zugrunde liegenden archäologischen Bericht und argumentierte, die Befunde passten wesentlich besser zu älteren Gruben bzw. Haushaltsabfällen als zu einem geheimen Tunnelnetz. Damit ist nicht bewiesen, dass unter dem Gelände niemals irgendeine ältere bauliche Struktur existierte; **nicht belegt ist aber insbesondere ein zur Beförderung oder zum Missbrauch von Kindern verwendetes Tunnelsystem.**

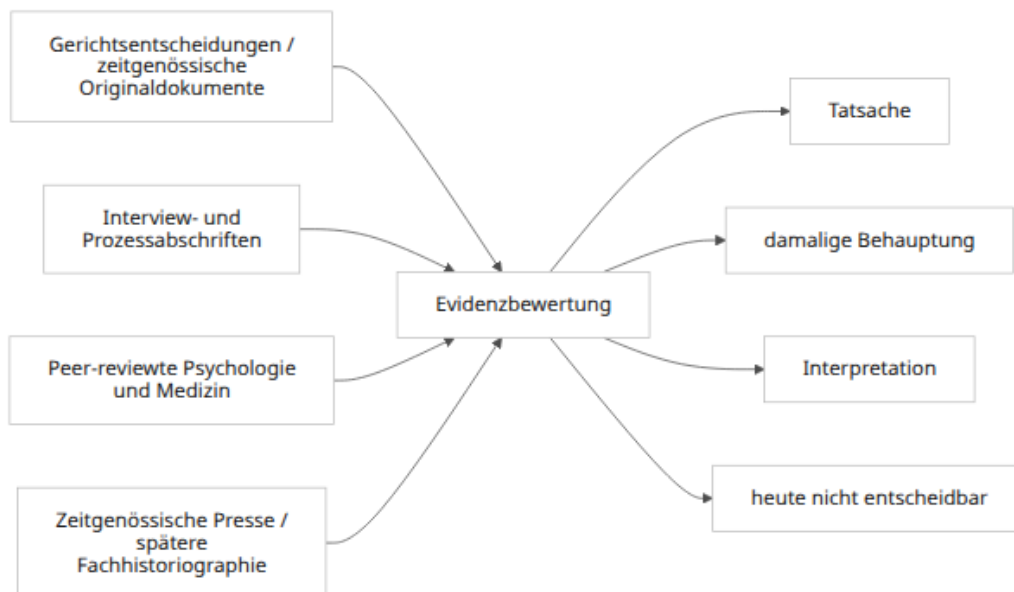
Juristisch ist die häufige Kurzform „alle McMartin-Angeklagten wurden freigesprochen“ falsch. Gegen fünf der sieben ursprünglich Beschuldigten stellte District Attorney Ira Reiner am 17. Januar 1986 die Strafverfolgung ein, nachdem ein Richter sie zunächst zur Hauptverhandlung zugelassen hatte; Reiner erklärte, die Beweise reichten nicht für einen Schuldnachweis jenseits vernünftiger Zweifel. Peggy McMartin Buckey und Ray Buckey wurden tatsächlich vor Gericht gestellt. Im ersten Prozess ergingen 52 Nichtschuldig-Entscheidungen; Peggy war damit vollständig freigesprochen, während die Jury bei zwölf Sexualdelikten gegen Ray und einem Verschwörungspunkt keine Einstimmigkeit erreichte. Ray wurde auf acht Punkten erneut angeklagt; am 27. Juli 1990 endete auch dieser Prozess mit einer nicht entscheidungsfähigen Jury. Reiner verzichtete danach auf einen dritten Prozess.

Die historische Einordnung als zentraler Fall der **Satanic Panic** ist gut begründet, darf aber nicht rückwärts so gelesen werden, als sei der Fall von Anfang an primär eine „Satanismus-Anklage“ gewesen. Die ursprüngliche Meldung war eine gewöhnliche sexuelle Missbrauchsbeschuldigung. Satanische und ritualisierte Elemente traten in der sich ausweitenden Ermittlung und in späteren Kinderberichten auf und gelangten sogar in Zeugenaussagen des Preliminary Hearing; sie bildeten jedoch keinen selbständigen Straftatbestand „satanischer Ritualmissbrauch“.

Quellenlage und chronologische Rekonstruktion

Quellenkritischer Ausgangspunkt. Beim McMartin-Fall besteht ein ungewöhnliches Quellenproblem: Es existieren veröffentlichte Urteile aus späteren Zivilverfahren, umfangreiche zeitgenössische Pressearchive und Teile von Prozess- und Interviewtranskripten, jedoch ist das vollständige ursprüngliche Strafverfahrensarchiv nicht frei online zugänglich. Das Los Angeles Superior Court weist heute darauf hin, dass ältere Strafsachen über Defendant- oder Case-Number-Suche erschlossen werden können, die eigentlichen Criminal-Case-Dokumentbilder aber nicht allgemein online verfügbar sind. Deshalb sollte eine im Netz reproduzierte Passage aus einem „trial transcript“ nicht automatisch mit einer vom Clerk zertifizierten Abschrift gleichgesetzt werden.

Besonders wichtig ist dies beim bekannten UMKC-Archiv *Famous Trials*: Es bietet zahlreiche McMartin-Dokumente und eine sehr nützliche Chronologie, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass „most“ der dortigen Prozessauszüge aus dem späteren Buch *Abuse of Innocence* von Paul und Shirley Eberle übernommen wurden. Ich behandle solche Texte daher als **Transkript-Reproduktionen**, nicht als gleichrangig mit einer zertifizierten Gerichtsakte. Dagegen sind veröffentlichte appellate Entscheidungen wie *Spitler v. Children's Institute International*, *McMartin v. County of Los Angeles*, *Satz v. Superior Court* und *Peggy McMartin Buckey v. County of Los Angeles* echte Gerichtsentscheidungen; auch dort ist allerdings zu beachten, ob ein Gericht einen Sachverhalt tatsächlich festgestellt oder lediglich Parteibehauptungen aus einer Klageschrift wiedergibt. Die Quellenhierarchie dieser Untersuchung lautet daher:



Chronologie. Wo verschiedene Chronologien voneinander abweichen, wird die Differenz ausdrücklich vermerkt. Besonders der Beginn des Preliminary Hearing wird in zeitgenössischen Zusammenstellungen teils mit Juni, teils mit August 1984 datiert; dies dürfte teilweise unterschiedliche Verfahrensphasen widerspiegeln und sollte nicht durch eine scheinpräzise Einzelangabe verdeckt werden.

Datum	Gesichertes Ereignis bzw. Quellenstand	Evidenzstatus
12. August 1983	Judy Johnson meldet der Polizei, ihr etwa zweieinhalbjähriger Sohn sei in der McMartin Preschool von Ray Buckey sexuell missbraucht worden. Eine spätere Archivchronologie verbindet den Anlass mit analem Juckreiz und einem kleinen Blutfleck. Das originale initiale Polizeiprotokoll konnte für diese Recherche nicht unmittelbar verifiziert werden; die Detailformulierung ist daher Sekundärrekonstruktion.	A für die Meldung; B für einzelne Details
18. August 1983	Johnson trifft Detective Hoag und verfolgt die Beschuldigung weiter.	B
30. August 1983	Ihr Sohn wird auf der Polizeistation interviewt; nach der späteren Chronologie belastete er Ray Buckey. Da das vollständige Originalinterview hier nicht vorliegt, darf über Spontaneität und genaue Frageform keine sichere Aussage gemacht werden.	B
7. September 1983	Ray Buckey wird verhaftet.	A
8. September 1983	Police Chief Harry Kuhlmeier lässt einen Brief an ungefähr 200 McMartin-Eltern versenden. Er nennt Ray Buckey als Gegenstand einer Kindesmissbrauchsermittlung und fordert Eltern zum Befragen ihrer Kinder auf.	A
September 1983	Johnsons weitere Berichte werden umfangreicher und enthalten außer sexuellen Vorwürfen zunehmend ungewöhnliche Elemente: unter anderem Verkleidungen, Auto-/Kofferraumszenarien, Kaninchen und ein Zeichen am Körper des Kindes.	B: dokumentierte Meldungen, nicht bewiesene Ereignisse
17. Oktober 1983	Die Staatsanwaltschaft ersucht Kee MacFarlane/CII, mögliche kindliche Opfer zu interviewen.	A/B

Datum	Gesichertes Ereignis bzw. Quellenstand	Evidenzstatus
November 1983 ff.	CII führt in großem Umfang Befragungen ehemaliger Schüler durch. Spätere Quellen sprechen von Hunderten untersuchten bzw. interviewten Kindern; genaue Zählweisen unterscheiden sich.	A für große Befragungswelle; C für exakte Gesamtzahl
13. Januar 1984	Die McMartin Preschool wird nach 28 Jahren geschlossen.	A
2./3. Februar 1984	KABC/Wayne Satz sendet den Fall als große Kindesmissbrauchsgeschichte. David Shaws spätere Medienrekonstruktion datiert die erste Sendung auf den 2. Februar; andere Chronologien nennen den 3. Februar.	C hinsichtlich Tagesdatum
22. März 1984	Eine Grand Jury erhebt gegen Ray Buckey, Peggy McMartin Buckey, Virginia McMartin, Peggy Ann Buckey, Mary Ann Jackson, Betty Raidor und Babette Spitler Anklage; eine veröffentlichte Gerichtsentscheidung bestätigt für Spitler dieses Indictment-Datum. Zeitgenössisch wurden zunächst 115 Counts berichtet.	A
Frühjahr/Sommer 1984	Anzahl der Anschuldigungen und Counts wächst stark. Quellen nennen 208 Counts im Mai und später weit höhere Zahlen von behaupteten sexuellen Handlungen. Diese Zahlen dürfen nicht als identische Größen gelesen werden: „alleged acts“, Ermittlungsbehauptungen und tatsächlich anhängige Anklagepunkte waren nicht dasselbe.	A/B
1984–Januar 1986	Außergewöhnlich langes Preliminary Hearing. Vierzehn Kinder sagen aus. Eine spätere Gerichtsentscheidung bezeichnet es als 18 Monate lang.	A
März/April 1985	Eltern graben in der Umgebung der Schule nach den behaupteten unterirdischen Räumen; anschließend erfolgt eine professionellere, von der Staatsanwaltschaft veranlasste Untersuchung. Ein bestätigter geheimer Missbrauchsraum wird nicht gefunden.	A

Datum	Gesichertes Ereignis bzw. Quellenstand	Evidenzstatus
6. März 1985	Judy Johnson wird nach einer psychotischen Episode hospitalisiert. Dieser spätere psychische Zustand ist für die Bewertung ihrer Aussagen relevant, widerlegt aber nicht logisch ihre früheste Beschuldigung.	B/A für Hospitalisierung; keine Schlussfolgerung zur Anfangsbeschuldigung
9./10. Januar 1986	Judge Aviva K. Bobb ordnet an, alle sieben Beschuldigten auf insgesamt 135 Counts vor Gericht zu stellen.	A
17. Januar 1986	Der inzwischen amtierende District Attorney Ira Reiner stellt die Verfahren gegen Virginia McMartin, Peggy Ann Buckey, Mary Ann Jackson, Betty Rador und Babette Spitler ein. Begründung: Beweise reichten nach seiner Neubewertung nicht für einen Schuldnachweis <i>beyond a reasonable doubt</i> .	A
Dezember 1986 1987	Judy Johnson stirbt vor dem Hauptprozess. Ein früher am Fall beteiligter Staatsanwalt, Glenn Stevens, sagt über Probleme bei der Offenlegung von Informationen zu Johnson aus; die Episode führte zu heftigen Auseinandersetzungen über potentiell entlastendes Material. Sie ist nicht gleichbedeutend mit einem endgültigen gerichtlichen Befund, die Staatsanwaltschaft habe vorsätzlich Beweise gefälscht.	A/B B/C
Juli 1987	Hauptprozess gegen Ray und Peggy McMartin Buckey beginnt. Die Datierung des „Beginns“ variiert je nachdem, ob formelle Prozessphase oder Opening Statements gemeint sind; das UMKC-Archiv nennt den 14. Juli für die Eröffnungsplädoyers.	A/B
18. Januar 1990	Jury entscheidet 52 der 65 vorliegenden Counts mit <i>not guilty</i> . Peggy ist damit auf sämtlichen gegen sie noch anhängigen Punkten freigesprochen. Bei zwölf Sexualdelikten gegen Ray und einem Verschwörungspunkt wird keine Einstimmigkeit erreicht; insoweit wird ein mistrial erklärt.	A

Datum	Gesichertes Ereignis bzw. Quellenstand	Evidenzstatus
Frühjahr 1990	Reiner entscheidet, Ray Buckey auf acht der ungeklärten Punkte erneut anzuklagen.	A
27. Juli 1990	Zweite Jury kann sich auch auf diesen acht Counts nicht einstimmig einigen. Das Gericht erklärt erneut einen mistrial; die Abstimmungstendenzen lagen auf den meisten Punkten zugunsten eines Freispruchs, aber eine Tendenz ist kein Urteil . Reiner erklärt, keinen dritten Prozess anzustreben.	A
1990	Damit endet die McMartin-Strafverfolgung ohne Verurteilung.	A

Der Elternbrief als Wendepunkt. Die kommunikative Wirkung des Schreibens vom 8. September ist für die spätere Erinnerungsqualität bedeutsam. Der Kernappell lautete: „**Please question your child to see if he or she has been a witness to any crime ...**“ und führte anschließend konkrete mögliche sexuelle Handlungen auf. Damit wurden Eltern nicht lediglich gebeten, ungewöhnliche Beobachtungen zu melden; sie erhielten zugleich ein Verdachtsschema und spezifische Tatkategorien, anhand derer sie ihre Kinder befragen sollten. Das beweist nicht, dass nachfolgende Aussagen falsch waren, erzeugt aber bereits vor professionellen Interviews eine mögliche Quelle für Informationsübertragung, Wiederholung und elterliche Erwartung.

Gerade deshalb darf die spätere Zahl von Kindern mit Beschuldigungen **nicht als Zahl vollständig voneinander unabhängiger Entdeckungen** behandelt werden. Viele Familien wussten zu diesem Zeitpunkt von der Untersuchung, Kinder konnten miteinander sprechen, Eltern befragten sie und anschließend folgten CII-, Polizei-, Staatsanwaltschafts- und Prozesskontakte. In einem später reproduzierten Prozessauszug sagte etwa ein Kind, Freunde hätten über „yucky secrets“ gesprochen, die Eltern hätten vermittelt, dass an der Schule etwas Schlimmes geschehen sei, und es habe danach zahlreiche Gespräche mit Anklagevertretern gegeben. Das einzelne Zeugnis beweist keine allgemeine Kontamination aller Kinder, dokumentiert aber exemplarisch die Mehrfachkontakte.

Anschuldigungen und die Kinderbefragungen

Die im McMartin-Komplex erhobenen Vorwürfe müssen zunächst nach ihrer Art und ihrer Entstehung getrennt werden. Häufige populäre Darstellungen vermischen eine relativ

konventionelle anfängliche sexuelle Beschuldigung mit dem wesentlich später entstandenen Gesamtkomplex außergewöhnlicher Geschichten.

Behauptungskategorie	Frühester hier belastbar rekonstruierbarer Nachweis	Entstehung / Unabhängigkeit	Objektive Korroboration	Rolle im Verfahren
Sexuelle Berührungen, orale Handlungen, anale/vaginale Penetration	Ausgangsmeldung August 1983; weitere Tatarten im Polizeibrief September 1983	Manche Vorwürfe entstanden früh; bei vielen später befragten Kindern lagen bereits Elternbrief, Elternbefragungen oder CII-Kontakte vor.	Medizinische Befunde wurden von Anklageexperten als unterstützend interpretiert, waren aber nicht tat- oder täterspezifisch.	Kern der tatsächlichen Strafanklagen
Nacktspiele / „Naked Movie Star“ / Fotografieren	Im Ermittlungs- und Interviewkomplex 1983/84; später mehrfach in Kinderzeugnissen	Mindestens in einigen Interviews wurde der Begriff durch Interviewer eingeführt, bevor das betreffende Kind ihn nannte.	Keine verifizierte Sammlung der behaupteten Nacktaufnahmen wurde als belastbarer physischer Beweis gefunden.	Aussagen darüber wurden im Verfahren verwendet.
Tierquälerei/Tier tötung als Drohung	Johnsons Berichte bis Ende September 1983 enthielten bereits Kaninchen; später berichteten Kinder von getöteten oder verstümmelten Tieren.	Nicht sämtliche Berichte können als unabhängig gelten.	Tierknochen bzw. tierische Reste wurden bei Grabungen gefunden, aber nicht forensisch den behaupteten Ritualen zugeordnet.	Teil von Zeugenaussagen, nicht eigenständiger Beweis für sexuelle Counts

Behauptungskategorie	Frühester hier belastbar rekonstruierbarer Nachweis	Entstehung / Unabhängigkeit	Objektive Korroboration	Rolle im Verfahren
Kirchen, Friedhöfe, Leichen, satanische Rituale	Spätestens im Preliminary Hearing ausdrücklich dokumentiert; 1986 berichtete die zeitgenössische Presse über Aussagen von Kindern zu Kirchen, Friedhöfen, Leichen und satanischen Ritualen.	Entwickelte sich innerhalb der erweiterten Ermittlungsphase; die Quellen belegen nicht, dass alle Kinder dies spontan und voneinander unabhängig berichteten.	Keine belastbare physische Bestätigung eines entsprechenden Kultbetriebs ermittelt.	Wurde in Zeugenaussagen erwähnt, war aber kein selbständiger „Satanismus“-Straftatbestand.
Unterirdische Tunnel/geheime Räume	Im erweiterten Kinder-/Elternkomplex vor den Grabungen 1985	Herkunft variiert; nicht als eine einzelne spontane Erstquelle rekonstruierbar.	Behördliche Untersuchung bestätigte keine geheimen Missbrauchsräume; private Grabung 1990 lieferte umstrittene Bodenstrukturen.	Hintergrund-/Korroborationssfrage, kein bewiesenes Tatobjekt
Fahrten, Flüge, ungewöhnliche Ausflüge oder weit entfernte Tatorte	Einzelne ungewöhnliche Transportgeschichten erscheinen in späteren Befragungen/Überlieferungen; für manche populäre Varianten ist der exakte Erstbeleg unsicher.	Besonders anfällig für nachträgliche Verdichtung; Schreiber et al. nennen als Beispiel der Interviewkodierung das Einführen hochspezifischer Vorstellungen	Keine unabhängig verifizierte Infrastruktur oder Transportketten.	Nicht gleichbedeutend mit den tatsächlich verhandelten sexuellen Counts

Behauptungskategorie	Frühester hier belastbar rekonstruierbarer Nachweis	Entstehung / Unabhängigkeit	Objektive Korroboration	Rolle im Verfahren
		wie eines Abtransports per Helikopter.		

Warum die CII-Interviews wissenschaftlich problematisch wurden

Die beste systematische Direktanalyse veröffentlichter McMartin-Interviewtranskripte ist die Arbeit von Nadja Schreiber, Lisa Bellah, Yolanda Martinez, Kristin McLaurin, Renata Strok, Sena Garven und James M. Wood, *Suggestive interviewing in the McMartin Preschool and Kelly Michaels daycare abuse cases: A case study*, *Social Influence* 1 (2006), 16–47, DOI **10.1080/15534510500361739**. Die Forscher codierten insgesamt 54 Transkripte, darunter **14 McMartin-Interviews**, 20 Kelly-Michaels- und 20 Vergleichsinterviews aus regulären Child-Protection-Fällen.

Bei den 14 untersuchten McMartin-Interviews betrug die geschätzte mittlere Dauer rund **1 Stunde 14 Minuten**, verglichen mit etwa 24 Minuten bei Michaels und 22 Minuten in der CPS-Vergleichsgruppe. Die Interviewer sprachen im Mittel etwa 9.631 Wörter, die Kinder etwa 2.338; 78 % der Fragen wurden als Ja/Nein-Fragen codiert. Gegenüber den CPS-Interviews traten in McMartin signifikant häufiger positive Konsequenzen/Verstärkung, Verweise auf Aussagen anderer Personen, Aufforderungen zum Spekulieren und das Einführen neuer Informationen auf. Für „asked-and-answered“ ergab die quantitative Gruppenanalyse dagegen keinen signifikanten Unterschied. Diese letzte Nuance ist wichtig: Eine pauschale Behauptung, *jede* denkbare problematische Technik sei in McMartin signifikant häufiger gewesen, wäre wissenschaftlich falsch.

Ein besonders klarer, in der Fachpublikation unter der Kennung **McMartin Interview 107, S. 32** wiedergegebener Austausch lautet:

„How about Naked Movie Star? You guys remember that game?“

Kind: „No.“

„Everybody remembered that game. Let’s see if we can figure it out.“

Der methodische Punkt ist nicht, dass der Ausdruck „Naked Movie Star“ deshalb zwangsläufig erfunden sein musste. Das Problem besteht darin, dass in **diesem Interview** der Interviewer den spezifischen sexuellen Inhalt einführt, das „Nein“ des Kindes nicht als Ende des Themas behandelt, behauptet, alle anderen erinnerten sich daran, und das Kind anschließend zum gemeinsamen „Herausfinden“ auffordert. Schreiber et al. codierten gerade diesen Austausch

gleichzeitig als *Introducing Information*, *Other People* und *Inviting Speculation*.

Ein weiterer reproduzierter Ausschnitt, **Interview 101, S. 60–61**, zeigt, dass die Interviewerin über eine Puppe bzw. Figur („Rags“) fragte, ob „yucky touching“ passiert sein könnte, ob Ray es vielleicht getan habe und wo er die dargestellte Person wohl berührt hätte. Entscheidend ist hier das Konditional- und Spekulationsformat: Das Kind wird nicht ausschließlich gebeten, einen selbst erinnerten Vorgang zu schildern, sondern soll einen möglichen Vorgang konstruieren.

Die Transkripte zeigen auch den Einsatz sozialer Information: Interviewer konnten Kindern mitteilen, andere Kinder hätten bereits entsprechende Geheimnisse oder Spiele geschildert. Solche Aussagen sind aus erinnerungspsychologischer Sicht besonders relevant, weil sie nicht nur einen Tatinhalt suggerieren, sondern gleichzeitig eine **soziale Norm** erzeugen: Andere Kinder „wissen“ es bereits; das befragte Kind soll sich ebenfalls erinnern oder helfen.

Anatomisch detaillierte Puppen kamen ebenfalls zum Einsatz. Ihre bloße Verwendung beweist jedoch keine Suggestion. Die einschlägige Forschung ist differenzierter: Untersuchungen zeigen, dass Puppen unter geeigneten Bedingungen Kindern helfen können, reale körperliche Untersuchungen zu berichten, während sie insbesondere bei sehr jungen Kindern oder in suggestiven Aufgaben auch zusätzliche Fehler begünstigen können. Schon in den 1990er Jahren kam die Literatur deshalb nicht zu dem Ergebnis „Puppen sind immer ungültig“, sondern warnte davor, sie als eigenständigen diagnostischen Test für sexuellen Missbrauch zu behandeln.

Eine entscheidende Quellenbeschränkung: Die oben genannten wörtlichen CII-Beispiele stammen aus der peer-reviewten Transkriptanalyse, deren Autoren die ursprünglichen McMartin-Transkripte identifizieren und deren Archivierung bei Brown University angeben. Ich konnte für diese Recherche jedoch keine öffentlich erreichbare, vom Gericht oder ursprünglichen Interviewträger zertifizierte digitale Fassung derselben Transkripte öffnen. Sie werden deshalb hier als **exakt identifizierte wissenschaftliche Reproduktion des Originaltranskripts**, nicht als von mir unmittelbar eingesehene Originalakte bezeichnet.

Mehrfache Befragung und Entstehung späterer Aussagen

Ein Prozessauszug einer damals zwölfjährigen Zeugin illustriert die zeitliche Komplexität. Sie berichtete im Hauptprozess, bei einem früheren CII-Termin zunächst gesagt zu haben, sie wisse nichts; später schilderte sie „Naked Movie Star“, sexuelle Berührungen und eine getötete Katze. Unter Kreuzverhör erklärte sie zudem, sie habe nach CII mit Eltern, Freunden und Staatsanwälten wiederholt über den Fall gesprochen; einige Gespräche hätten etwa eine Stunde, spätere länger gedauert. Sie erinnerte sich außerdem daran, dass ihr kurz vor der Aussage Teile früherer Transkripte vorgelesen worden seien.

Das lässt zwei gegensätzliche Deutungen zu. Die **Anklageinterpretation** war, verzögerte oder schrittweise Offenlegung sei bei traumatisierten Kindern plausibel und widersprüchliche Aussagen könnten Angst oder Scham widerspiegeln. Die **Verteidigungsinterpretation** war, spätere elaborierte Erinnerungen seien durch CII, Eltern, Freunde und wiederholte Vorbereitung

kontaminiert worden. Die bloße Chronologie entscheidet diesen Konflikt nicht. Was sie aber entscheidet, ist eine methodische Frage: Eine spät entstandene Aussage darf nicht ohne Prüfung ihrer Interviewgeschichte so behandelt werden, als sei sie bereits vor allen sozialen Einflüssen spontan vorhanden gewesen.

Auch ungewöhnliche Behauptungen entstanden nicht ausschließlich im CII-Büro. Zeitgenössische Berichte zeigen, dass bei langwierigen gerichtlichen Befragungen zusätzliche spektakuläre Details auftauchten, darunter satanische Szenarien in einer Kirche. Damit wäre auch die vereinfachende Darstellung „CII erfand sämtliche bizarren Elemente“ zu stark. Der Fall enthielt eine längere **soziale und forensische Rückkopplungskette** aus Elternbefragungen, CII, Staatsanwälten, Freunden, Gerichtsverfahren und öffentlicher Berichterstattung.

Wissenschaftliche Einordnung: Suggestibilität, Erinnerung und medizinische Befunde

Was die Forschung direkt über McMartin zeigt

Schreiber et al. sind besonders wichtig, weil sie **den McMartin-Interviewkorpus selbst** analysierten und nicht lediglich allgemeine Laborergebnisse nachträglich auf den Fall übertrugen. Ihre quantitativ codierte Stichprobe bestätigt, dass problematische Techniken nicht nur in ausgewählten, von Kritikern zitierten Einzelfällen vorkamen. Gegenüber einer CPS-Vergleichsgruppe fanden sie systematische Unterschiede bei mehreren Formen suggestiver Gesprächsführung. Zugleich schreiben die Autoren ausdrücklich, dass ihre Befunde für sich genommen nicht beweisen können, dass die McMartin-Anschuldigungen notwendigerweise falsch waren.

Garven, Wood, Malpass und Shaw gingen 1998 einen anderen Weg: Sie extrahierten aus McMartin typische Interviewstrategien und testeten sie experimentell an Kindern. In der „McMartin techniques“-Bedingung führten Suggestivfragen kombiniert mit sozialem Einfluss, Verstärkung und ähnlichen Techniken wesentlich häufiger zu falschen Anschuldigungen als Suggestivfragen allein. Das Experiment beweist wiederum nicht, welches einzelne McMartin-Kind eine wahre oder falsche Erinnerung hatte; es demonstriert aber einen **kausalen Mechanismus**, durch den eine solche Interviewumgebung die Fehlerrate steigern kann. *Journal of Applied Psychology* 83(3):347–359, PMID **9648524**, DOI **10.1037/0021-9010.83.3.347**.

Garven, Wood und Malpass untersuchten 2000 gezielt Verstärkung. Bei 120 Kindern im Alter von fünf bis sieben Jahren erzeugte die Reinforcement-Bedingung mehr falsche Beschuldigungen und erheblich mehr fantastische Behauptungen als die Kontrollbedingung; ein Teil dieser Berichte blieb auch in einem späteren Interview bestehen. *Journal of Applied Psychology* 85(1):38–49, PMID **10740955**, DOI **10.1037/0021-9010.85.1.38**.

Damit lässt sich die heutige Relevanz der wichtigsten Mechanismen präziser formulieren:

Mechanismus	Empirischer Befund	Relevanz für McMartin
Suggestibilität	Vorschulkinder sind nicht generell unzuverlässig, reagieren aber stärker als Erwachsene bzw. ältere Kinder auf suggestive soziale Einflüsse. Ceci & Brucks Review fasst eine umfangreiche experimentelle Literatur hierzu zusammen. PMID 10074684 , DOI 10.1146/annurev.psych.50.1.419 .	Relevant, weil Tatdetails zum Teil vom Interviewer vorgegeben wurden.
Soziale Verstärkung	Lob, Zustimmung, Versprechen oder negative Reaktionen können Berichtsverhalten formen und falsche Beschuldigungen verstärken.	In den codierten McMartin-Interviews überproportional vorhanden.
Co-witness-/Peer-Information	Informationen darüber, was andere angeblich gesehen oder erzählt haben, können Erinnerungsberichte beeinflussen.	Besonders direkt relevant für Formulierungen wie „everybody remembered“.
Stereotype induction	Wiederholt vermittelte Erwartungen über eine Person können dazu führen, dass spätere mehrdeutige Erinnerungen erwartungskonform rekonstruiert werden.	Plausibler Mechanismus, nachdem Eltern und Kinder bereits wussten, wer verdächtigt wurde; nicht als Beweis für jeden konkreten McMartin-Bericht zu verstehen.
Source monitoring	Kinder können unter bestimmten Bedingungen schwer unterscheiden, ob Information aus eigener Erfahrung, Erzählungen Erwachsener oder Vorstellung stammt. Poole & Lindsay zeigten, dass elterliche Fehlinformation später in Kinderberichte eingehen kann; ältere Kinder profitierten stärker von Quellen-Monitoring-Hilfen als jüngere. PMID 11577617 , DOI 10.1037/1076-898X.7.1.27 .	Besonders relevant bei Elternbrief + Elternbefragung + CII + Peer-Kontakt.
Interviewer bias	Ein Interviewer mit fester Hypothese kann durch Auswahl, Wiederholung und Feedback stärker belastende als entlastende Antworten fördern.	Die McMartin-Transkripte enthalten mehrere entsprechende Techniken; dies sagt noch nichts über bewusste Manipulationsabsicht aus.

Mechanismus	Empirischer Befund	Relevanz für McMartin
Wiederholte Befragung	Die Wirkung ist nicht eindimensional. Wiederholung kann Erinnerung stabilisieren oder zusätzliche richtige Informationen hervorbringen, wird aber riskant, wenn sie mit Suggestion, Fehlinformation oder festgelegter Erwartung verbunden ist.	McMartin sollte deshalb nicht mit der simplen Formel „mehrfach gefragt = falsch“ bewertet werden.

Die nach McMartin entwickelte Interviewforschung zeigt zugleich, dass eine bessere Alternative möglich ist. Studien zum NICHD-Interviewprotokoll fanden, dass trainierte Interviewer mit offenen „invitations“ und kindgeleiteten Anschlussfragen mehr Informationen aus der freien Erinnerung und weniger über riskante, fokussierte Fragen gewinnen können. Selbst Vier- bis Achtjährige liefern erhebliche Mengen forensisch relevanter Details auf offene Fragen; strukturierte Protokolle erhöhen deren Anteil deutlich.

Das ist eine wichtige Korrektur an einer gelegentlichen Überreaktion auf McMartin: **Die Wissenschaft lehrt nicht, dass kleinen Kindern grundsätzlich nicht geglaubt werden kann.** Sie lehrt, dass die Aussagequalität wesentlich davon abhängt, wie Information erfragt wurde und ob Details vom Kind oder vom Interviewer stammen. Eine freiwillige, offene, früh dokumentierte Aussage besitzt deshalb einen anderen evidentiären Wert als dieselbe Behauptung, wenn sie erst nach mehrfacher Einführung durch Erwachsene erscheint.

Medizinische Untersuchungen

Die medizinischen McMartin-Untersuchungen wurden besonders mit der Kinderärztin Astrid Heger und dem Arzt Bruce Woodling verbunden. Zeitgenössische Berichterstattung besagte Anfang 1985, Heger habe zu diesem Zeitpunkt mindestens ungefähr **150 ehemalige McMartin-Schüler** untersucht; von den damals 42 in der Strafsache relevanten Kindern seien mehr als 30 untersucht worden. Im späteren Hauptprozess wurde berichtet, Heger habe bei zehn von dreizehn dort relevanten Kindern körperliche Zeichen gesehen, die sie als Beleg bzw. Indiz früherer sexueller Traumatisierung interpretierte.

Zu den damals verwendeten Kategorien gehörten unter anderem Narben, Einrisse, Form- oder Größenmerkmale an Hymen, Vagina oder Analregion und die Interpretation solcher Befunde im Zusammenhang mit der Missbrauchsanamnese. Woodling bestätigte im Prozess Hegers Bewertungen. In einer reproduzierten Kreuzvernehmung räumte er jedoch ein, dass bei einem besprochenen Kind der Anus ohne die belastende Anamnese als normal anzusehen wäre und dass fehlende körperliche Befunde sexuellen Kontakt weder bestätigten noch ausschlossen.

Die Verteidigung präsentierte ihrerseits medizinische Gegenexpertise. Ein von der *Los Angeles Times* 1989 dokumentierter Verteidigungsarzt bewertete bei drei von fünf untersuchten Kindern die Befunde nicht als mit Missbrauch vereinbar, äußerte sich bei einem vorsichtiger und sah bei **einem** Mädchen eine vaginale Abnormität, die er tatsächlich als diagnostisch für sexuellen

Missbrauch bewertete. Das ist quellenkritisch bedeutsam: Die populäre Behauptung, „selbst die Verteidigungsärzte fanden ausnahmslos alles normal“, wäre falsch.

Seit den 1980er Jahren wurde die medizinische Interpretation kindlicher Genital- und Analbefunde fundamental verfeinert. Die klassische Studie von Adams et al. an rechtlich bestätigten Missbrauchsfällen trug bereits 1994 den programmatischen Titel *It's normal to be normal*: Selbst in bestätigten Fällen waren normale oder unspezifische Befunde häufig. Spätere Reviews kommen zum selben Grundsatz.

Der aktuelle medizinische Stand beinhaltet zwei gleichzeitig wahre Aussagen:

Erstens: Ein normaler anogenitaler Befund schließt sexuellen Missbrauch nicht aus. Adams, Farst und Kellogg berichten in ihrem 2018er Review, dass in einer großen Untersuchung nur 2,2 % nicht akut untersuchter missbrauchter Mädchen diagnostische körperliche Zeichen zeigten, gegenüber 21,4 % akut untersuchter Fälle. PMID **29294380**, DOI **10.1016/j.jpap.2017.12.011**.

Zweitens: Viele Befunde, die früher als spezifische Zeichen sexuellen Missbrauchs angesehen wurden, sind später als normale anatomische Varianten, Folgen anderer Erkrankungen oder schlicht als nicht hinreichend spezifisch erkannt worden. Grace Wongs 2019er Review fasst diese Entwicklung ausdrücklich zusammen. PMID **31774606**, DOI **10.1111/jpc.14691**.

Daraus folgt für McMartin eine vorsichtige, aber klare Bewertung: Heger und Woodling **haben tatsächlich medizinische Auffälligkeiten beschrieben und diese als missbrauchsrelevant interpretiert**; die Behauptung, es habe überhaupt keine medizinischen Befunde gegeben, ist daher zu grob. Aber aus heutiger medizinischer Sicht kann ihre damalige diagnostische Interpretation nicht ohne Weiteres als Beweis für Penetration, Tatort, Zeitpunkt oder Täter verwendet werden. Eine definitive Neubewertung jedes einzelnen Kindes würde die ursprünglichen hochwertigen Fotografien, vollständigen Befundberichte, zeitlichen Daten und moderne verblindete Expertenbeurteilung erfordern. Diese Materialien waren im Rahmen der öffentlich zugänglichen Quellen dieser Recherche nicht vollständig verfügbar.

Physische Evidenz, Tunnel und Strafverfahren

Materielle Beweise

Der McMartin-Komplex ist auffällig durch die Diskrepanz zwischen dem Umfang mancher Behauptungen und der vergleichsweise begrenzten unabhängigen materiellen Korroboration. Insbesondere wurden Geschichten über Fotografieren bzw. „Naked Movie Star“, Tiere und unterirdische Räume untersucht. Die Ermittlungen und Durchsuchungen führten jedoch nicht zu einem unabhängig bestätigten Bestand an Missbrauchsfotografien oder zu einem physischen Tatort, der die behaupteten massenhaften ritualisierten Handlungen eindeutig belegt hätte. Das Fehlen solcher Funde beweist allerdings nicht, dass keinerlei nicht fotografierte Einzelübergriffe stattgefunden haben kann.

Die erste Tunneluntersuchung. 1985 gruben zunächst Eltern im Umfeld des Geländes. Anschließend wurde eine archäologische Untersuchung im Auftrag der Staatsanwaltschaft vorgenommen. Dabei wurden unter anderem tierische Überreste bzw. ältere Gegenstände gefunden; die Staatsanwaltschaft erklärte jedoch, sie seien nicht als Beweis für die behaupteten geheimen Missbrauchsräume mit dem Fall verknüpft worden. Ein geheimer unterirdischer Raumkomplex wurde bei dieser Untersuchung nicht bestätigt.

Die spätere private Grabung. 1990, als das Schulgelände vor einer Neubebauung stand, finanzierten Eltern eine weitere Untersuchung, die unter anderem mit dem Archäologen Gary Stickel und dem ehemaligen FBI-Mitarbeiter Ted Gunderson verbunden war. Stickel interpretierte bestimmte lineare Bodenmerkmale und Fundkontexte als zwei „wahrscheinliche“ ehemalige Tunnel und verwies auf verschiedene Objekte und tierische Knochen. Diese Schlussfolgerung wurde seinerzeit von Eltern als nachträgliche Bestätigung der Kinderberichte präsentiert. Sie war aber keine Feststellung eines Gerichts oder einer staatlichen forensischen Behörde.

Der entscheidende Unterschied lautet deshalb:

Fund: Im Boden gab es Störungen, Gruben, alte Artefakte und tierische Überreste.

Interpretation A: Stickel und Unterstützer interpretierten einen Teil davon als Überreste verschütteter Tunnel.

Interpretation B: Spätere Kritiker interpretierten dieselben Befunde als ältere Haus-/Farmstrukturen, Gruben und Abfallablagerungen.

Nicht aus den Funden allein ableitbar: Dass Kinder zu Missbrauchszwecken durch ein geheimes Tunnelsystem transportiert wurden.

W. Joseph Wyatt veröffentlichte 2002 in *Behavior and Social Issues* eine kritische Überprüfung des Stickel-Berichts, DOI [10.5210/bsi.v12i1.77](#). Seine Analyse kam zu dem Ergebnis, dass die Befunde besser mit früheren ländlichen Haushaltsabfallgruben und Bodenstörungen vereinbar seien als mit dem behaupteten McMartin-Tunnelsystem. Das ist eine wissenschaftliche Gegeninterpretation, kein mathematischer Beweis, dass keine noch ältere Passage jemals existierte.

Die populäre Behauptung „**Spätere Archäologen bewiesen, dass die Kinder mit den Tunneln Recht hatten**“ geht daher deutlich über die Evidenz hinaus. Ebenso zu stark wäre allerdings „**Unter dem Grundstück wurde überhaupt nichts gefunden**“. Gefunden wurden anthropogene Strukturen und Artefakte; nicht überzeugend nachgewiesen wurde deren behauptete Funktion als geheime Missbrauchstunnel.

Anklageentwicklung und rechtliche Ergebnisse

Am 22. März 1984 wurden sieben Personen durch Grand Jury indictment in das Strafverfahren gezogen: Ray Buckey, seine Mutter Peggy McMartin Buckey, Schulgründerin Virginia McMartin, Rays Schwester Peggy Ann Buckey sowie Mary Ann Jackson, Betty Raidor und Babette Spitler.

Die Zahl der Counts veränderte sich im weiteren Verfahren erheblich; die verschiedenen historischen Zahlen dürfen deshalb nicht addiert oder als Synonyme benutzt werden

Nach dem außergewöhnlich langen Preliminary Hearing entschied Judge Aviva Bobb im Januar 1986 zunächst, für alle sieben bestehe genügend probable cause, um sie auf insgesamt 135 Punkten vor Gericht zu stellen. Kurz darauf nahm die neu geleitete Staatsanwaltschaft unter Ira Reiner eine eigene Beweisprüfung vor. Am 17. Januar wurden die Verfahren gegen fünf Angeklagte eingestellt. Reiner begründete dies ausdrücklich mit der Differenz zwischen der für eine Anklagezulassung benötigten wahrscheinlichen Ursache und dem für eine Verurteilung erforderlichen Beweis jenseits vernünftiger Zweifel.

Damit sind die juristischen Kategorien:

Person/Gruppe	Ergebnis	Juristische Bedeutung
Virginia McMartin, Peggy Ann Buckey, Mary Ann Jackson, Betty Raidor, Babette Spitler	Charges dismissed / Strafverfolgung eingestellt , 17. Januar 1986	Kein Freispruch durch Jury. Die Staatsanwaltschaft entschied, die Beweisstärke rechtfertige keinen Hauptprozess.
Peggy McMartin Buckey	Not guilty auf sämtlichen gegen sie verbliebenen Punkten im ersten Prozess	Echter Freispruch; erneute Strafverfolgung derselben abgeurteilten Counts grundsätzlich durch double jeopardy ausgeschlossen.
Ray Buckey, entschiedene Counts im ersten Prozess	Not guilty	Freisprüche auf diesen Punkten.
Ray Buckey, zwölf Sexual-Counts + gemeinsamer Conspiracy-Count	Hung jury / mistrial	Weder schuldig noch freigesprochen; Wiederaufnahme grundsätzlich möglich.
Ray Buckey, acht erneut verfolgte Counts	Hung jury / mistrial , 27. Juli 1990	Wiederum kein materielles Schuld- oder Unschuldurteil.
Danach	Reiner verzichtet auf dritten Prozess	Strafverfolgung beendet; keine Verurteilung.

Dass Juroren nach dem ersten Prozess teilweise erklärten, sie hielten es durchaus für möglich, dass einige Kinder missbraucht worden seien, aber die Anklage habe die Verantwortlichkeit der Angeklagten nicht ausreichend bewiesen, unterstreicht diese Unterscheidung. Ein *not guilty* Urteil beantwortet die rechtliche Frage „Schuld jenseits vernünftiger Zweifel bewiesen?“; es stellt nicht zwingend die historische Aussage fest „das zugrunde liegende Ereignis hat mit Sicherheit niemals stattgefunden“.

Die veröffentlichten späteren Zivilentscheidungen bestätigen wesentliche Verfahrensdaten. *Spitler v. Children's Institute International*, **11 Cal.App.4th 432, 14 Cal.Rptr.2d 197 (1992), No. B065906**, hält fest, dass Spitler am 22. März 1984 angeklagt, nach dem 18-monatigen Preliminary Hearing zur Hauptverhandlung zugelassen und ihre Anklage am 17. Januar 1986 eingestellt wurde.

McMartin v. County of Los Angeles, **202 Cal.App.3d 848, 249 Cal.Rptr. 53 (1988), Nos. B026091/B026238**, bestätigt unter anderem, dass die Strafanklagen gegen Virginia McMartin, Peggy Ann Buckey und Babette Spitler im Januar 1986 eingestellt worden waren.

Peggy McMartin Buckey v. County of Los Angeles, **968 F.2d 791 (9th Cir. 1992), No. 90-56333**, ist dagegen mit Vorsicht als Tatsachenquelle zu lesen: Der Ninth Circuit bezeichnet den von ihm wiedergegebenen Sachverhalt ausdrücklich als den Inhalt von Buckeys **civil complaint**. Behauptungen darin – beispielsweise eine Verschwörung von Behörden, CII und Medien – sind daher Parteivorbringen, keine gerichtliche Feststellung, dass eine solche Verschwörung existierte.

Ähnliches gilt für *Satz v. Superior Court (McMartin)*, **225 Cal.App.3d 1525, 275 Cal.Rptr. 710 (1990), No. B051585**: Das Urteil ist eine wertvolle Primärquelle für die Geschichte der späteren Defamationsklagen und Wayne Satz' Rolle, beweist aber nicht automatisch die Wahrheit sämtlicher in den zivilrechtlichen Pleadings erhobener Vorwürfe über die ursprüngliche Ermittlung.

Medien, Satanic Panic und spätere Deutungen

Die zeitgenössische Medienlogik

McMartin war nicht bloß Gegenstand intensiver Berichterstattung; der Fall wurde zu einer Geschichte über die Berichterstattung selbst. KABC-Reporter Wayne Satz verfolgte den Fall schon früh und sendete Anfang Februar 1984 eine prominente Geschichte darüber. Der Medienkritiker David Shaw rekonstruierte 1990 für die *Los Angeles Times*, dass Satz' Exklusivberichte einen breiteren Fernseh- und Pressewettbewerb auslösten; über das genaue Erstausstrahlungsdatum bestehen kleine Differenzen zwischen späteren Chronologien.

Frühe Berichte nahmen vielfach Behauptungen der Anklageseite als Ausgangspunkt und brachten spektakuläre Einzelheiten prominent. Die *Los Angeles Times* selbst veröffentlichte nach dem ersten Urteil eine außergewöhnlich selbstkritische Serie von David Shaw. Shaw kam zu dem Ergebnis, dass in frühen Phasen „pack journalism“ und mangelnde Skepsis eine wesentliche Rolle gespielt hätten. Er dokumentierte zudem Kritik, wonach die Zeitung selbst zunächst stark pro-prosecution gewirkt habe und später differenzierter geworden sei.

Diese retrospektive Medienkritik hat eine wichtige epistemische Konsequenz: Dass eine spektakuläre Einzelheit in mehreren Zeitungen erschien, bedeutet **nicht**, dass mehrere unabhängige Beweisquellen existierten. Medien konnten dieselbe staatsanwaltschaftliche, elterliche oder therapeutische Quelle voneinander abschreiben bzw. weiterverbreiten. Wiederholte Publikation erhöht daher nicht automatisch den Wahrheitsgrad einer Behauptung.

Wann wurde daraus „Satanic Panic“?

Die erste August-1983-Beschuldigung war keine ausgearbeitete Theorie eines satanischen Kultes. Im Verlauf der Ermittlung tauchten jedoch zunehmend rituelle und satanische Elemente auf. Spätestens im Preliminary Hearing sagten Kinder nach zeitgenössischer Berichterstattung über satanische Rituale, Kirchen, Friedhöfe und Leichen aus. Damit ist es ebenfalls falsch zu behaupten, „Satanismus sei McMartin erst Jahrzehnte später von Historikern angeheftet worden“. Solche Inhalte waren bereits Teil des damaligen Aussagekomplexes.

Zu trennen ist jedoch zwischen **ritualistisch/satanisch gefärbten Zeugenaussagen** und einer strafrechtlich nachgewiesenen satanischen Organisation. Die tatsächlichen Charges betrafen Kindesmissbrauch bzw. Verschwörung dazu, nicht den Straftatbestand „Mitgliedschaft in einem satanischen Kult“. Die Beweisaufnahme bestätigte keinen entsprechend organisierten Kultapparat.

1992 veröffentlichte Kenneth Lanning im Umfeld des FBI/US-Justizsystems den *Investigator's Guide to Allegations of "Ritual" Child Abuse* (NCJ **136592**). Seine Schlussfolgerung nach jahrelanger Beschäftigung mit solchen Fällen war nicht, sexueller Kindesmissbrauch sei imaginär, sondern dass die Vorstellung eines verbreiteten organisierten satanischen Missbrauchsphänomens trotz zahlreicher Ermittlungen nicht dokumentiert werden konnte und Ermittler alternative Erklärungen prüfen mussten.

Mary de Young ordnete McMartin 1997 in *The Devil Goes to Day Care: McMartin and the Making of a Moral Panic* ausdrücklich als Ausgangspunkt bzw. Prototyp einer Day-Care-Ritual-Abuse-Moral-Panic ein; ihre spätere Übersicht von 2008 entwickelt diese soziologische Interpretation weiter. DOI **10.1111/j.1542-734X.1997.00019.x** bzw. **10.1111/j.1751-9020.2008.00169.x**.

Spätere historische Forschung verbindet die Satanic Panic außerdem mit breiteren kulturellen Ängsten um Kinder, Sexualität, Day Care, Satanismus und Medienkultur. Sarah Hughes beschreibt McMartin als den am stärksten publizierten Day-Care-Fall innerhalb dieses Medienphänomens.

Die wichtige Gegenposition: McMartin nicht zum simplen „Hoax“ reduzieren

Eine quellenkritische Untersuchung muss auch die gegenläufige wissenschaftliche Interpretation berücksichtigen. Ross E. Cheit argumentiert in seinem 2014 erschienenen Oxford-Buch *The Witch-Hunt Narrative* ausdrücklich gegen die inzwischen verbreitete Darstellung, McMartin sei als Ganzes nachweislich ein „hoax“ oder völlig grundlos gewesen. Sein McMartin-Kapitel räumt ein, dass Anklagen erhoben wurden, die nicht hätten erhoben werden sollen, argumentiert aber zugleich, die ursprünglichen Vorwürfe seien komplizierter und nicht sämtlich evidenzlos gewesen.

Cheits Argument ist deshalb wichtig, weil es ein logisches Problem der späteren Erinnerung korrigiert: **Die Widerlegung bzw. schwere Schwächung der massiven Ritual-, Tunnel- und Verschwörungsnarrative beweist nicht rückwirkend, dass jede weniger spektakuläre Ausgangsbeschuldigung falsch gewesen sein muss.** Umgekehrt kann das mögliche Bestehen eines realen Einzelübergriffs nicht die späteren Tunnel-, Kult- oder Massenszenarien bestätigen. Diese Ebenen sind evidentiell unabhängig zu prüfen.

Daraus ergibt sich eine differenzierte Historiographie:

1983–1984: Die dominante öffentliche Frage lautet, wie groß das mutmaßliche Missbrauchssystem gewesen sei.

Mitte/Ende der 1980er: Widersprüche, Ermittlungsprobleme und Beweisfragen erhalten mehr Aufmerksamkeit.

1990er: Entwicklungspsychologie und Gedächtnisforschung verwenden McMartin als paradigmatisches Beispiel problematischer Befragung.

Spätere Moral-Panic-Forschung: McMartin wird in die größere Satanic-Panic-Welle eingeordnet.

Neuere revisionistische Kritik: Autoren wie Cheit warnen davor, aus der berechtigten Kritik an Suggestion und Massenpanik eine nicht belegte Gewissheit zu konstruieren, es habe überhaupt keinen sexuellen Missbrauch gegeben.

Besonders problematische populäre Kurzbehauptungen sind daher: „Alle sieben wurden freigesprochen“; „die Kinder erzählten alle unabhängig dasselbe“; „die Tunnel wurden später bewiesen“; „es gab überhaupt keine medizinischen Auffälligkeiten“; oder umgekehrt „medizinische Beweise bewiesen den Missbrauch“ und „mehrere Kinder erzählten es, also muss es geschehen sein“. Jede dieser Formeln verwischt entscheidende Unterschiede zwischen Anklage, Zeugnis, Korroboration, medizinischer Interpretation und rechtskräftigem Urteil.

Evidenzmatrix, offene Fragen und Quellenverzeichnis

Evidenzmatrix

Die folgenden Kategorien bezeichnen den heutigen **Belegungsgrad einer Aussage**, nicht die moralische Glaubwürdigkeit einzelner Beteiligter.

Kategorie	Aussage	Begründung
A – gut dokumentiert	Die Untersuchung begann im August 1983 mit Judy Johnsons Meldung gegen Ray Buckey.	Chronologien und spätere Gerichtsunterlagen stimmen über den Ursprung des Falls überein.
A	Ray Buckey wurde am 7. September 1983 verhaftet; am 8. September ging ein Polizeibrief an rund 200 Eltern.	Zeitgenössisch/archivalisch gut dokumentiert.]
A	Der Brief forderte Eltern ausdrücklich auf, ihre Kinder zu befragen und nannte konkrete vermutete sexuelle Handlungen.	Dokumentierte Briefwiedergabe; methodisch relevante Vorinformation.
A	CII wurde im Herbst 1983 in die Kinderbefragungen einbezogen.	Chronologie und spätere Gerichtsentscheidungen bestätigen die institutionelle Rolle.
A	Mindestens ein untersuchter Korpus von McMartin-Interviews enthielt signifikant erhöhte Raten mehrerer suggestiver Techniken.	Quantitative Peer-Review-Analyse von 14 McMartin-Transkripten
A	Sieben Personen wurden angeklagt; gegen fünf wurden die Charges später eingestellt.	Gerichtliche Entscheidungen und zeitgenössische Presse.
A	Peggy wurde freigesprochen; bei Ray gab es sowohl Freisprüche als auch nicht entschiedene Counts; ein zweiter Prozess endete erneut ohne einstimmiges Urteil; es gab keine Verurteilung.	Verfahrensausgang ist eindeutig dokumentiert.
A	Ärzte der Anklage interpretierten bestimmte Befunde als Zeichen sexuellen Traumas.	Prozess- und Pressequellen.
A	Heutige Medizin bewertet zahlreiche früher als missbrauchsspezifisch angesehene anogenitale Befunde wesentlich vorsichtiger.	Moderne Reviews.
A	Eine behördlich veranlasste Grabung bestätigte 1985 keine geheimen Missbrauchsräume.	Zeitgenössische Dokumentation.

Kategorie	Aussage	Begründung
B – wahrscheinlich, nicht vollständig belegbar	Medienberichterstattung verstärkte den Fall und erhöhte den sozialen Informationsaustausch.	Sehr gute zeitgenössische/retrospektive Medienbelege; die genaue kausale Wirkung auf individuelle Kinderaussagen ist jedoch nicht quantifizierbar.
B	Eltern-, Peer- und Behördenkontakte kontaminierten zumindest bei manchen Kindern die Möglichkeit einer vollständig unabhängigen Aussage.	Einzelne Prozesszeugnisse und Interviewtranskripte dokumentieren solche Informationskontakte; nicht bei jedem Kind vollständig rekonstruierbar.
B	Manche der damaligen medizinischen „Missbrauchszeichen“ würden nach heutigen Standards wahrscheinlich als unspezifischer bewertet.	Entwicklung der medizinischen Diagnostik ist klar; ohne sämtliche Originalbilder ist keine rückwirkende Einzelfallklassifizierung möglich.
C – umstritten / Quellen reichen nicht zur Entscheidung	Hat Ray Buckey irgendein McMartin-Kind tatsächlich sexuell missbraucht?	Gegen ihn gab es Anschuldigungen und teilweise von Ärzten als unterstützend interpretierte Befunde, aber keine Verurteilung und erhebliche Probleme mit der Aussagegenese. Die Quellen erlauben keine historisch sichere Ja-/Nein-Antwort.
C	Hat Peggy McMartin Buckey irgendeinen Übergriff begangen?	Sie wurde strafrechtlich vollständig freigesprochen; das ist rechtlich entscheidend, historisch aber kein positiver Nachweis, dass jedes behauptete Ereignis unmöglich war.
C	Waren einzelne anogenitale Auffälligkeiten tatsächlich Folgen sexueller Traumatisierung?	Damalige Experten bejahten dies teilweise, moderne Kriterien schränken die Spezifität vieler Befunde ein; vollständiges Material fehlt.
C	Existierten auf dem Grundstück zu irgendeinem früheren Zeitpunkt irgendwelche menschengemachten unterirdischen Passagen?	Spätere private Untersuchung deutete Strukturen als Tunnel; andere Analyse als Abfall-/Baugruben. Diese geologische

Kategorie	Aussage	Begründung
		Frage ist enger als die Missbrauchsbehauptung.
D – unbelegt oder durch Evidenz widersprochen	„Alle sieben Angeklagten wurden freigesprochen.“	Falsch: Gegen fünf wurden Anklagen eingestellt; nur Peggy und Ray durchliefen Hauptprozesse, und bei Ray endeten einige Counts in mistrials.
D	„Die Kinder berichteten unabhängig voneinander spontan dieselben Geschichten.“	Als allgemeine Aussage nicht haltbar: Brief, Elternbefragung, Peer-Information und interviewerweise eingeführte Details sind dokumentiert.
D	„Die archäologischen Grabungen bewiesen ein geheimes McMartin-Tunnelsystem für Missbrauch.“	Keine solche belastbare forensische Schlussfolgerung; spätere private Tunnelinterpretation bleibt bestritten.
D	„Die medizinischen Untersuchungen bewiesen, dass die Angeklagten die Kinder missbraucht hatten.“	Anatomische Befunde können weder Täteridentität noch allein den Tatkontext beweisen; viele damalige diagnostische Kriterien gelten heute als weniger spezifisch.
D	„Weil es keine Verurteilung gab, ist wissenschaftlich bewiesen, dass keinerlei Missbrauch stattfand.“	Ein Freispruch bzw. mistrial beantwortet den strafrechtlichen Beweisstandard, nicht jede historische Möglichkeit.
D	„Weil mehrere Kinder Anschuldigungen machten, ist der Missbrauch bewiesen.“	Anzahl von Aussagen ist kein unabhängiger Korroborationsmultiplikator, wenn Informationsquellen und Interviews miteinander verbunden sind. Experimentelle Forschung bestätigt diese Gefahr.

Was wir heute mit hoher Sicherheit sagen können

Sehr hohe Sicherheit besteht darüber, dass die McMartin-Ermittlung in einer Weise eskalierte, die nach heutigen forensisch-psychologischen Maßstäben erhebliche Risiken für Aussagekontamination enthielt. Schon der Elternbrief legte konkrete Verdachtsinhalte nahe; später wurden mindestens in einem systematisch untersuchten Teil der CII-Interviews neue Informationen eingeführt, vermeintliche Aussagen anderer Kinder genannt, bestimmte Antworten sozial verstärkt und Kinder zum Spekulieren aufgefordert. Diese Feststellung beruht nicht nur auf späterer journalistischer Polemik, sondern auf Transkriptanalysen und experimenteller Forschung.

Hohe Sicherheit besteht auch darüber, dass sich die außergewöhnlichsten Behauptungen nicht in einem entsprechenden Bestand unabhängiger physischer Beweise niederschlugen. Insbesondere ist ein geheimes Tunnelnetz, das nachweislich dem Transport und Missbrauch von Kindern diente, nicht belegt; ebenso wurde kein nachgewiesenes organisiertes satanisches Kulnetzwerk festgestellt.

Hohe Sicherheit besteht darüber, dass „keine Verurteilung“ die korrekte Gesamtbeschreibung des strafrechtlichen Ausgangs ist, „alle wurden freigesprochen“ dagegen nicht. Fünf Fälle endeten durch prosecutorial dismissal, Peggy durch Freispruch, Ray durch eine Kombination aus Freisprüchen, zweimaligem Jury-Deadlock und anschließendem Verzicht der Staatsanwaltschaft auf einen dritten Versuch.

Hohe Sicherheit besteht darüber, dass die damaligen medizinischen Aussagen nicht mit dem heutigen Satz „Missbrauch medizinisch bewiesen“ gleichgesetzt werden dürfen. Gleichzeitig wäre es historisch falsch zu behaupten, die Ärzte hätten keinerlei körperliche Auffälligkeiten beschrieben. Das eigentliche Problem liegt in der diagnostischen Spezifität und retrospektiven Interpretierbarkeit dieser Befunde.

Nicht mit hoher Sicherheit beantwortbar ist die Frage, ob hinter dem Gesamtkomplex ein oder mehrere reale Einzelübergriffe standen. Genau hier liegt der wichtigste Unterschied zwischen einer wissenschaftlichen Rekonstruktion und den beiden konkurrierenden populären Erzählungen. Interviewkontamination kann eine Aussage unzuverlässig machen, ohne zu beweisen, dass ihr Gegenstand falsch ist. Ein Freispruch kann Schuld nicht feststellen, ohne historische Unschuld als empirische Tatsache zu beweisen. Umgekehrt kann ein möglicher realer Einzelübergriff weder ein satanisches Netzwerk noch Tunnel, Tieropfer oder massenhaften systematischen Missbrauch bestätigen.

Nicht mehr zuverlässig beantwortbare Fragen

Ob Judy Johnsons **allererste** Anschuldigung – unabhängig von ihren späteren zunehmend außergewöhnlichen Aussagen und ihrer später dokumentierten psychischen Erkrankung – einen realen Vorgang widerspiegelte, lässt sich aus dem noch öffentlich überprüfbaren Material nicht

sicher entscheiden. Ihre spätere Psychose darf logisch weder als Beweis für die Falschheit der frühen Meldung noch als irrelevant für die Bewertung späterer Aussagen behandelt werden.

Für viele einzelne Kinder fehlt eine vollständige, minutengenaue **Provenienz ihrer Aussagen**: Was sagte das Kind zuerst spontan? Was hatte es zuvor von Eltern gehört? Wie oft wurde es zu Hause gefragt? Welche anderen Kinder traf es? Welche CII-, Polizei- und Staatsanwaltschaftsinterviews fanden in welcher Reihenfolge statt? Ohne diese Kette ist es oft unmöglich, retrospektiv exakt festzustellen, ob ein konkretes Detail aus autobiographischer Erinnerung oder aus einer späteren Quelle stammte.

Ebenso wäre für eine abschließende medizinische Neubewertung ein **case-by-case re-read** der Originalaufnahmen mit moderner Terminologie erforderlich. Zusammenfassungen damaliger Ärzte oder heutige allgemeine Reviews reichen nicht aus, um Jahrzehnte später jedes konkrete Kind als „medizinisch positiv“ oder „medizinisch negativ“ neu zu klassifizieren. Die moderne Literatur zeigt gerade, weshalb eine solche Fernklassifikation unseriös wäre.

Für die Tunnelkontroverse fehlt schließlich eine heute wiederholbare ungestörte Untersuchung des ursprünglichen Grundstückszustandes; das Gelände wurde verändert und die Schule später abgerissen. Daher kann die engere archäologische Frage nach sämtlichen jemals vorhandenen Bodenstrukturen möglicherweise nie vollständig gelöst werden. Das ist aber etwas anderes als die viel stärkere Behauptung, ein Missbrauchstunnelnetz sei bewiesen.

Ethisch sollte außerdem vermieden werden, die inzwischen erwachsenen ehemaligen Kinder entweder pauschal als „Lügner“ oder als unumstößlich bestätigte Opfer zu etikettieren. Suggestibilität bedeutet nicht bewusstes Lügen; falsche Erinnerungen und sozial beeinflusste Berichte können subjektiv aufrichtig sein. Umgekehrt können echte Missbrauchserfahrungen auch ohne körperliche Spuren, mit verzögerter Offenlegung und mit Erinnerungslücken auftreten. Die methodisch richtige Frage lautet deshalb nicht „Welcher Seite glaubt man?“, sondern: **Welche konkrete Aussage entstand wann, unter welchen Informationsbedingungen, und welche davon besitzt unabhängige Korroboration?**

Quellenverzeichnis

Gerichtsentscheidungen und juristische Primärquellen. *Spitler v. Children's Institute International*, 11 Cal.App.4th 432, 14 Cal.Rptr.2d 197 (Cal. Ct. App. 1992), No. B065906 – zentrale Quelle für Indictment, Preliminary Hearing und Einstellung gegen fünf Beschuldigte. [58] *McMartin v. County of Los Angeles*, 202 Cal.App.3d 848, 249 Cal.Rptr. 53 (Cal. Ct. App. 1988), Nos. B026091/B026238. [59] *Satz v. Superior Court (McMartin)*, 225 Cal.App.3d 1525, 275 Cal.Rptr. 710 (Cal. Ct. App. 1990), No. B051585. [61] *Peggy McMartin Buckey v. County of Los Angeles*, 968 F.2d 791 (9th Cir. 1992), No. 90-56333; bei den dort wiedergegebenen „facts“ ist zwischen gerichtlichen Feststellungen und Vorbringen aus Buckeys complaint zu unterscheiden.

Interview- und Prozessmaterial. Schreiber, N., Bellah, L. D., Martinez, Y., McLaurin, K. A., Strok, R., Garven, S. & Wood, J. M. (2006), „Suggestive interviewing in the McMartin Preschool and Kelly Michaels daycare abuse cases: A case study“, *Social Influence*, 1(1), 16–47, DOI **10.1080/15534510500361739**. Die Studie analysiert unmittelbar McMartin-Transkripte und dokumentiert deren Archivkennung. [32] UMKC/Famous Trials, *Excerpts from the Trial Transcript in the McMartin Preschool Abuse Trial*; wegen der dort offen angegebenen teilweisen Übernahme aus Eberle & Eberle nur als Transkript-Reproduktion verwendet.

Psychologie und Aussageforschung. Garven, S., Wood, J. M., Malpass, R. S. & Shaw, J. S. (1998), „More than suggestion: the effect of interviewing techniques from the McMartin Preschool case“, *Journal of Applied Psychology*, 83(3), 347–359, PMID **9648524**, DOI **10.1037/0021-9010.83.3.347**. [36] Garven, S., Wood, J. M. & Malpass, R. S. (2000), „Allegations of wrongdoing: the effects of reinforcement on children's mundane and fantastic claims“, *Journal of Applied Psychology*, 85(1), 38–49, PMID **10740955**, DOI **10.1037/0021-9010.85.1.38**. Bruck, M. & Ceci, S. J. (1999), Review zur Suggestibilität kindlicher Zeugenaussagen, *Annual Review of Psychology*, 50, 419–439, PMID **10074684**, DOI **10.1146/annurev.psych.50.1.419**. Poole, D. A. & Lindsay, D. S. (2001), Untersuchung elterlicher Fehlinformation und Source Monitoring, *Journal of Experimental Psychology: Applied*, 7(1), 27–50, PMID **11577617**, DOI **10.1037/1076-898X.7.1.27**. Orbach, Y. & Lamb, M. E. (2000), „Enhancing children's narratives in investigative interviews“, *Child Abuse & Neglect*, 24(12), 1631–1648, PMID **11197041**, DOI **10.1016/S0145-2134(00)00207-6**. Lamb et al. (2003), „Age differences in young children's responses to open-ended invitations...“, *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 71(5), 926–934, PMID **14516241**, DOI **10.1037/0022-006X.71.5.926**.

Medizinische Literatur. Adams, J. A. et al. (1994), „Examination findings in legally confirmed child sexual abuse: It's normal to be normal“, *Pediatrics*, 94(3), 310–317, DOI **10.1542/peds.94.3.310**. [91] Adams, J. A., Farst, K. J. & Kellogg, N. D. (2018), „Interpretation of Medical Findings in Suspected Child Sexual Abuse: An Update for 2018“, *Journal of Pediatric and Adolescent Gynecology*, 31(3), 225–231, PMID **29294380**, DOI **10.1016/j.jpag.2017.12.011**. Wong, G. (2019), „Forensic medical evaluation of children who present with suspected sexual abuse: How do we know what we know?“, *Journal of Paediatrics and Child Health*, 55(12), 1492–1496, PMID **31774606**, DOI **10.1111/jpc.14691**. Kellogg, Farst & Adams, Konsensus-Update 2023, PMID **37734774**, DOI **10.1016/j.chiabu.2023.106283**.

Ritual-Abuse- und historische Literatur. Lanning, K. V. (1992), *Investigator's Guide to Allegations of "Ritual" Child Abuse*, NCJ **136592**, U.S. Department of Justice/NCJRS. de Young, M. (1997), „The Devil Goes to Day Care: McMartin and the Making of a Moral Panic“, *Journal of American Culture*, 20(1), 19–25, DOI **10.1111/j.1542-734X.1997.00019.x**. de Young, M. (2008), „The Day Care Ritual Abuse Moral Panic: A Sociological Analysis“, *Sociology Compass*, 2(6), 1719–1733, DOI **10.1111/j.1751-9020.2008.00169.x**. Hughes, S. (2017), „American Monsters: Tabloid Media and the Satanic Panic, 1970–2000“, *Journal of American Studies*. Cheit, R. E. (2014), „The McMartin Preschool Case (1983–1990)“, in *The Witch-Hunt Narrative: Politics, Psychology, and the Sexual Abuse of Children*, Oxford University Press, Kapitel DOI **10.1093/acprof:oso/9780199931224.003.0002**. Cheit bildet eine wichtige Gegenposition zur pauschalen „alles war eine Falschbeschuldigung“-Interpretation.

Tunnel-/Sachbeweissfrage. Wyatt, W. J. (2002), „What was under the McMartin Preschool? A review and behavioral analysis...“, *Behavior and Social Issues*, 12(1), 29–39, DOI **10.5210/bsi.v12i1.77**; kritische Analyse der privaten Tunnelinterpretation. Die zeitgenössische Berichterstattung über die spätere Eltern-/Stichel-Grabung dokumentiert, was deren Befürworter tatsächlich behaupteten, ohne diese Behauptung selbst zu bestätigen.

Zeitgenössische Presse als Ereignisquelle. *Los Angeles Times*, 17. Januar 1986, „DA Drops Charges Against 5 in McMartin School Case“ – zentrale Quelle für Reiners Entscheidung und deren Begründung. *Los Angeles Times*, Januar 1990, Berichterstattung über die ersten Juryentscheidungen und Jurorenreaktionen. *Los Angeles Times*, 28. Juli 1990, Berichterstattung über den zweiten mistrial und Reiners Entscheidung gegen einen dritten Prozess. David Shaw, *Los Angeles Times*, Januar 1990, mehrteilige Selbstanalyse der McMartin-Medienberichterstattung.

Gesamturteil: Die historisch belastbarste Rekonstruktion ist weder „McMartin war bewiesener satanischer Massenmissbrauch“ noch „McMartin beweist, dass alle beteiligten Kinder falsche Erinnerungen hatten“. Gesichert ist vielmehr ein anfänglicher Missbrauchsverdacht, der in ein außergewöhnlich großes, sozial hochgradig rückgekoppeltes Ermittlungsverfahren überging; ein Teil der zentralen Kinderbefragungen verwendete nachweislich Methoden, deren Fehlerpotenzial später experimentell bestätigt wurde; zahlreiche spektakuläre Behauptungen blieben ohne unabhängige materielle Bestätigung; medizinische Befunde waren real beschrieben, aber in ihrer Beweiskraft wesentlich weniger spezifisch, als manche damaligen Experten annahmen; und das Strafverfahren endete nach Einstellungen, Freisprüchen und zwei nicht entscheidungsfähigen Jurys ohne Verurteilung. **Ob innerhalb dieses kontaminierten Gesamtkomplexes ein oder mehrere reale sexuelle Übergriffe stattgefunden haben, lässt sich aus der heute überprüfbaren Evidenz nicht mit derselben Sicherheit beantworten.**

[1] [16] [17] [56] [58] [81] <https://law.justia.com/cases/california/court-of-appeal/4th/11/432.html>

<https://law.justia.com/cases/california/court-of-appeal/4th/11/432.html>

[2] [12] [13] [14] [18] [29] [51] [72] [74] <https://www.famous-trials.com/mcmartin/904-chronology>

<https://www.famous-trials.com/mcmartin/904-chronology>

[3] [28] [31] [32] [35] [40] [97] <https://www.readkong.com/page/suggestive-interviewing-in-the-mcmartin-preschool-and-kelly-7257419>

<https://www.readkong.com/page/suggestive-interviewing-in-the-mcmartin-preschool-and-kelly-7257419>

[4] [37] [83] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/10740955/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/10740955/>

[5] [27] [50] [80] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1988-02-15-me-28954-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1988-02-15-me-28954-story.html>

[6] [53] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-06-05-me-508-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-06-05-me-508-story.html>

[7] [20] [64] [71] [95] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1986-01-17-mn-913-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1986-01-17-mn-913-story.html>

[8] [19] [55] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1986-01-10-mn-777-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1986-01-10-mn-777-story.html>

[9] <https://lacourt.org/website/FindaCase.aspx>

<https://lacourt.org/website/FindaCase.aspx>

[10] [88] <https://www.famous-trials.com/mcmartin/909-excerpts>

<https://www.famous-trials.com/mcmartin/909-excerpts>

[11] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1986-01-18-mn-719-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1986-01-18-mn-719-story.html>

[15] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-01-20-mn-230-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-01-20-mn-230-story.html>

[21] <https://www.upi.com/Archives/1987/01/20/Former-prosecutor-says-he-withheld-evidence-in-McMartin-case/7932538117200/>

<https://www.upi.com/Archives/1987/01/20/Former-prosecutor-says-he-withheld-evidence-in-McMartin-case/7932538117200/>

[22] [57] [75] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-01-18-mn-556-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-01-18-mn-556-story.html>

[23] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-07-27-mn-893-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-07-27-mn-893-story.html>

[24] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-07-28-mn-563-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-07-28-mn-563-story.html>

[25] [73] [82] [84] <https://www.aetv.com/articles/mcmartin-preschool>

<https://www.aetv.com/articles/mcmartin-preschool>

[26] [78] <https://www.famous-trials.com/mcmartin/915-girl12testimony>

<https://www.famous-trials.com/mcmartin/915-girl12testimony>

[30] [52] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1985-04-11-cb-12066-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1985-04-11-cb-12066-story.html>

[33] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/7568570/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/7568570/>

[34] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1986-01-27-mn-529-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1986-01-27-mn-529-story.html>

[36] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/9648524/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/9648524/>

[38] [87] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/10074684/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/10074684/>

[39] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/11577617/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/11577617/>

[41] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/17605517/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/17605517/>

[42] [43] [89] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/11197041/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/11197041/>

[44] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1985-01-03-me-11174-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1985-01-03-me-11174-story.html>

[45] [79] [86] <https://www.famous-trials.com/mcmartin/923-woodlingtestimony>

<https://www.famous-trials.com/mcmartin/923-woodlingtestimony>

[46] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1989-08-09-me-228-story.html>

<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1989-08-09-me-228-story.html>

[47] [91] <https://publications.aap.org/pediatrics/article-pdf/94/3/310/982210/310.pdf>

<https://publications.aap.org/pediatrics/article-pdf/94/3/310/982210/310.pdf>

[48] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29294380/>
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29294380/>

[49] [76] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31774606/>
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31774606/>

[54] [85] https://mds.marshall.edu/psychology_faculty/7/
https://mds.marshall.edu/psychology_faculty/7/

[59] <https://law.justia.com/cases/california/court-of-appeal/3d/202/848.html>
<https://law.justia.com/cases/california/court-of-appeal/3d/202/848.html>

[60] <https://law.justia.com/cases/federal/appellate-courts/F2/968/791/98621/>
<https://law.justia.com/cases/federal/appellate-courts/F2/968/791/98621/>

[61] <https://law.justia.com/cases/california/court-of-appeal/3d/225/1525.html>
<https://law.justia.com/cases/california/court-of-appeal/3d/225/1525.html>

[62] [63] [70] [77] [96] <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-01-19-mn-226-story.html>
<https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1990-01-19-mn-226-story.html>

[65] <https://www.ojp.gov/ncjrs/virtual-library/abstracts/investigators-guide-allegations-ritual-child-abuse>
<https://www.ojp.gov/ncjrs/virtual-library/abstracts/investigators-guide-allegations-ritual-child-abuse>

[66] [93] <https://doi.org/10.1111/j.1542-734x.1997.00019.x>
<https://doi.org/10.1111/j.1542-734x.1997.00019.x>

[67] <https://www.cambridge.org/core/journals/journal-of-american-studies/article/abs/american-monsters-tabloid-media-and-the-satanic-panic-19702000/D674D558FA7399E91149BFCAB138792D>
<https://www.cambridge.org/core/journals/journal-of-american-studies/article/abs/american-monsters-tabloid-media-and-the-satanic-panic-19702000/D674D558FA7399E91149BFCAB138792D>

[68] [69] <https://academic.oup.com/book/4908/chapter-abstract/147310927>
<https://academic.oup.com/book/4908/chapter-abstract/147310927>

[90] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/14516241/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/14516241/>

[92] <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37734774/>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37734774/>

[94] <https://compass.onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/j.1751-9020.2008.00169.x>

<https://compass.onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/j.1751-9020.2008.00169.x>